

Informationen zur Ausbildereignungsprüfung

Rechtsgrundlage

Ausbildereignungsverordnung (2009) und Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen (2012)

Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

Gemäß § 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen.

Gliederung und Inhalt der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Jeder Prüfungsteil der mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde ist bestanden. Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Ein bestandener Prüfungsteil kann dabei angerechnet werden.

Im schriftlichen Teil der Prüfung sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern zu bearbeiten. Die Prüfungszeit für die schriftliche Prüfung beträgt 180 Minuten. In der praktischen Prüfung sollen Fähigkeiten zum Planen, Durchführen und Kontrollieren einer Ausbildungssituation nachgewiesen werden. Die Teilnehmer können zwischen der praktischen Durchführung oder der Präsentation einer Ausbildungssituation wählen. Im Anschluss hieran findet ein Fachgespräch statt, in dem der Teilnehmer die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation zu begründen hat. Die Prüfungsdauer beträgt maximal 30 Minuten. Für die praktische Prüfung ist bis spätestens am Tag der schriftlichen Prüfung ein Unterweisungsentwurf in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Prüfungstermine und Anmeldeschluss

Die schriftlichen Prüfungen finden im Kammerbezirk der IHK Halle-Dessau an jedem 1. Dienstag im Monat statt (ausgenommen Januar, März, Juli und September). Die Teilnehmeranzahl pro Tag ist aufgrund der Prüfung am PC begrenzt. Je nach Prüfungsaufkommen finden die schriftlichen Prüfungen daher auch an den Folgetagen statt. Die praktischen Prüfungen beginnen in der Regel ca. eine Woche nach den schriftlichen Prüfungen. Der Anmeldeschluss liegt 3 Monate vor dem schriftlichen Prüfungstermin.



Informationen zur Ausbildereignungsprüfung

Kosten

siehe Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Anmeldeformular und Zulassung

Die zuständige IHK für die Prüfung ist die des Beschäftigungsortes, Wohnortes oder in deren Bezirk Sie einen Vorbereitungslehrgang absolviert haben. Weitere Zulassungsvoraussetzungen gibt es für die Ausbildereignungsprüfung nicht.

Das Anmeldeformular finden Sie im Downloadbereich auf unserer Internetseite www.halle.ihk.de unter der Dokumentennummer 3439618. Selbstverständlich senden wir Ihnen auch gern ein Exemplar zu.

Zugelassene Hilfsmittel

Es dürfen nur unkommentierte Fassungen von Gesetzestexten verwendet werden. Unkommentiert heißt: Handschriftliche oder maschinenschriftliche Anmerkungen, Kommentare, Querverweise oder Gerichtsurteile in den Ausgaben sind nicht gestattet. Klebezettel, Unterstreichungen und Anmerkungen, farbige Markierungen (Textmarker) und Suchhilfen (Reiter), soweit es sich ausschließlich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, sind zulässig. Ebenso ist ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner und wasserfestes Schreibzeug zugelassen.

Vorbereitungslehrgänge

Einen Überblick über die verschiedenen Bildungsträger und Vorbereitungslehrgänge finden Sie auf der Internetseite www.wis.ihk.de/ihk-pruefungen/anbieterliste. Haben Sie einen Bildungsträger gewählt, können Sie gern mit diesem Ansprechpartner weitere Fragen zum Vorbereitungslehrgang klären.

Ansprechpartnerin zur Prüfung

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung

Franckestraße 05

06110 Halle (Saale)

Manuela Schröter

Tel.: 0345 2126-337

Fax: 0345 212644-337

E-Mail mschroeter@halle.ihk.de